

Beschlussvorlage Nr. 112/2022	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berger, Axel
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	15.09.2022 29.09.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Übertragung der Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus der „Hellgrauen Flecken“, im Gemeindegebiet der Stadt Heidenau auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, den Breitbandausbau von Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde, auf die Verwaltung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu übertragen, vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistags am 10.10.2022 sowie der Zuweisung von Fördermitteln. Ausdruck dessen ist die Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung über den geförderten Gigabitausbau.
2. Der Bürgermeister der Stadt Heidenau wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis über den geförderten Breitbandausbau im Landkreis zu unterzeichnen.
3. Die Umsetzung der Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021, jetzt: Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Digitale Offensive Sachsen 2022 - RL DiOS 2022) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 06.07.2022 wird vom Stadtrat von Heidenau zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Es entstehen der Stadtverwaltung keine Kosten.

Erläuterung:

Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die Grundlage einer digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Breitbandausbau voranzutreiben, hat die Bundesregierung das Ziel eines flächendeckenden Breitbandnetzes bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Allen Endkunden soll zuverlässig eine Internetversorgung bzw. Datenrate von mindestens 100 Megabit pro Sekunde im Download zur Verfügung stehen.

Mit der Richtlinie der „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 ist nunmehr ein geförderter Breitbandanschluss von Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde möglich.

Außerdem sind in einer Gebietskörperschaft alle sozioökonomischen Schwerpunkte, die keine Internetversorgung von 100 Megabit pro Sekunde aufweisen, förderfähig. Hierbei handelt es sich um private und öffentliche Einrichtungen, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gebietskörperschaft maßgeblich prägen: Hierzu gehören Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien sowie Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen. Zudem ist in Anlehnung an europäisches Recht die Anbindung von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 125 Mitarbeitern und mit höchstens 25 Millionen Euro Jahresumsatz oder höchstens 21,5 Millionen Euro Bilanzsumme förderfähig, die mindestens drei Mitarbeiter beschäftigen. Landwirtschaftliche Betriebe sind unabhängig von der Mitarbeiterzahl förderfähig.

Der Fördersatz der in Rede stehenden Bundesrichtlinie beträgt grundsätzlich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2022 – RL DiOS 2022) vom 6. Juli 2022 dient der gemeinsamen Finanzierung der Schließung der sogenannten „Grauen Flecken“: Die Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen erhöht die Gesamtförderung auf 100 Prozent.

Mit dem Kreistagsbeschluss-Nummer 2022/7/0461 am 10.10.2022 soll der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge den Landrat ermächtigen, dass die Landkreisverwaltung das Kreisprojekt „Hellgraue-Flecken-Förderung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ im Einvernehmen mit den Kommunen koordiniert und durchführt. Die Realisierung eines Landkreisprojektes erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen dem Projekt des Landkreises anschließen.

Ein bereits durchgeführtes landkreisweites Markterkundungsverfahren auf Basis des Beschlusses des Kreistages-Nummer 2021/7/0303 bildete im ersten Entwurf bereits circa 280 förderfähige Adresspunkte im Stadtgebiet in Heidenau ab (elf Prozent aller Adresspunkte in Heidenau).

Im Nachgang des in Rede stehenden Kreistagsbeschlusses-Nummer 2022/7/0461 soll das vorliegende Markterkundungsverfahren in Zusammenarbeit zwischen der Landkreisverwaltung und dem Bauamt der Stadt Heidenau ausgewertet werden. Ziel ist die Erstellung eines kommunalen bzw. (in Folge dessen) überregionalen Ausbaugebiets. Es ist auf Grundlage des landkreisweiten Markterkundungsverfahrens und eines sodann definierten überregionalen Ausbaugebietes ein Fördermittelantrag bis zum 31.12.2022 zu stellen.

Informatorisch wird mitgeteilt, dass die Stadt Heidenau den Breitbandausbau der sogenannten „Weißen Flecken“, demnach den Anschluss von Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 30 Megabit pro Sekunde, im Jahr 2021 abschloss:

In diesem Zusammenhang wurden bereits circa 70 Haushalte mit einer Bandbreite von mindestens 100 Megabit pro Sekunde, 40 Gewerbe und sämtliche Schulen in Heidenau mit einer Bandbreite von 1.000 Megabit pro Sekunde erschlossen. Diesbezüglich wurden Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro investiert.

Insbesondere auf Grundlage des bereits landkreisweit durchgeführten Markterkundungsverfahrens und dem auf dieser Basis überregional zu definierenden Ausbaugebieten empfiehlt die Stadtverwaltung, auch im Hinblick der Bündelung landkreisweiter Kompetenzen im Zusammenhang bereits erschlossener „Weißer Flecken“, sich dem geförderten Breitbandausbau von Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde der Landkreisverwaltung anzuschließen, vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistags am 10.10.2022 sowie der Zuweisung von Fördermitteln. Auch im Hinblick der Tatsache, dass ein Fördermittelantrag bereits bis zum 31.12.2022 auf Grundlage des Markterkundungsverfahrens gestellt werden muss, empfiehlt die Stadtverwaltung, sich dem Landkreisprojekt anzuschließen.

In dem Zuge wird der Bürgermeister der Stadt Heidenau beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis über den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu unterzeichnen.

Anlagen:

Anlage 112/2022-1: Förderrichtlinie des Bundes 2022

Anlage 112/2022-2: Förderrichtlinie des Landes 2022

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!